

STADT OBERNDORF A. N.

Stadtplanung und Bauverwaltung
Michael Lübke

öffentlich
621.41

Beratungsvorlage

für

Ausschuss für Technik und Umwelt	am:	14.06.2023	- öffentlich -
Ortschaftsrat Aistaig	am:	21.06.2023	- öffentlich -
Gemeinderat	am:	27.06.2023	- öffentlich -

Bebauungsplan "Brandhalde", Aistaig - Aufstellungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Brandhalde“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Verfahren nach Ziffer 1 wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB (BauGB) durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den unter Ziffer 1 genannten Bebauungsplan notwendige Verfahren einzuleiten und durchzuführen.

II. Sachverhalt und Begründung

Im Bereich Brandhalde gibt es verschiedene Anfragen für Umbau und Erweiterung von Wohngebäuden aber auch für Vorhaben im gewerblichen Bereich.

In diesem Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan und die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird auf Basis des §34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - auf Grundlage eines faktischen Wohngebietes beurteilt.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Brandhalde“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung des Gebietes geschaffen. Des Weiteren wird ein Übergang in den Außenbereich festgelegt. Durch die zu treffenden Festsetzungen soll eine städtebaulich angemessene und nachfragegerechte Wohnbauungsstruktur vorgegeben werden.

III. Kosten und Finanzierung

Der Aufstellungsbeschluss wird verwaltungsintern durchgeführt. Das weitere Verfahren wird extern vergeben. Zur Entwurfsfeststellung werden die Angebote eingeholt.

IV. Anlage

Abgrenzungsplan und Begründung

Oberndorf a. N., 25.05.2023

Planen und Bauen

Michael Lübke

Hermann Acker
Bürgermeister